



GEMEINDE MORITZBURG

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Montag, 25.07.2022
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:13 Uhr
Ort: im neuen Anbau des Kinderhauses Reichenberg,
OT Reichenberg, August-Bebel-Str. 74, 01468
Moritzburg

ANWESENHEITSLISTE

Bürgermeister

Hänisch, Jörg

Mitglieder des Gemeinderates

Christen, Peter anwesend ab TOP 1.2 / 19.01 Uhr
Hettmann, André
John, Volker
Mißbach, Kerstin
Oehlcke, Peter
Recknagel, Thomas
Richter, Karin
Schreier, Frank, Dr.
Vetter, Marcel
Vogel, Heiko

Ortsvorsteher

Jacob, Roland
Sontag, Lutz

Schriftführer

Schreiber, Sebastian

Abwesende Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Bibas, Gerald entschuldigt
Dulig, Susann entschuldigt
Friedemann, Ingo entschuldigt
Füg, Henryk entschuldigt

Hebestreit, Peter	entschuldigt
Huth, Nico	entschuldigt
Schiffner, Klaus	entschuldigt
Schütte, Patrick	entschuldigt

Ortsvorsteher

Hamann, Maik	entschuldigt
Uhlig, Ralf	entschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Eröffnung
- 1.1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 1.2 Feststellung Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung
- 2 Einwohnerfragen
- 3 Information Gemeinderatsgremien
- 3.1 Entscheidungen n. ö. Teil der letzten Gemeinderatssitzung
- 3.2 Entscheidungen der letzten Verwaltungsausschuss-Sitzung
- 3.3 Entscheidungen der letzten Technischen Ausschuss-Sitzung
- 4 Informationen Gemeindeverwaltung
- 4.1 Bericht aus den Ortsteilen
- 4.2 Bericht vom aktuellen Bau- und Planungsgeschehen
- 4.3 Halbjahresbericht zum Stand 30.06.2022 2022/0207/Kä
- 5 Beschlussfassung
- 5.1 Festsetzung der Elternbeiträge in Kindereinrichtungen ab 09/2022 2022/0202/Kä
- 5.2 Kulturraumförderung Sitzgemeindeanteile 2023 2022/0027/HA
- 5.3 Neubesetzung beratender FFW-Ausschuss 2022/0196/BGM
- 5.4 Neubesetzung Schiedsstelle Gemeinde Moritzburg mit einem Friedensrichter Wahlperiode 2022 bis 2026 2022/0028/HA
- 5.5 Neubesetzung Schiedsstelle Gemeinde Moritzburg mit einem Stellvertreter des Friedensrichters Wahlperiode 2022 bis 2026 2022/0029/HA
- 5.6 Dorfplatzgestaltung Boxdorf 2022/0940/BA
- 5.7 Mietangebot Objekt Schlossallee 3a 2022/0195/BGM
- 5.8 Vergabe von Winterdienstleistungen 2022/0990/BA
- 5.9 Vergabe von Bauleistungen: Neubau Feuer- und Rettungswache Moritzburg - Los 5 Putz 2022/0983/BA
- 5.10 Vergabe von Bauleistungen: Neubau Feuer- und Rettungswache Moritzburg - Los 10 Trockenbau 2022/0984/BA
- 5.11 Vergabe von Bauleistungen: Neubau Feuer- und Rettungswache - Los 21 Heizung/Sanitär/Druckluft 2022/0985/BA

- 5.12** Vergabe von Bauleistungen: Neubau Feuer- und Rettungswache - Los 22 Wärmeezeugungsanlage **2022/0986/BA**
- 5.13** Vergabe von Bauleistungen - Neubau Feuer- und Rettungswache Moritzburg - Los 23 Starkstrom/Schwachstrom **2022/0987/BA**
- 5.14** Vergabe von Bauleistungen: Neubau Feuer- und Rettungswache Moritzburg - Los 24 MSR **2022/0988/BA**
- 5.15** Vergabe von Bauleistungen: Neubau Feuer- und Rettungswache Moritzburg - Los 25 Lüftung/ Kälte **2022/0989/BA**
- 5.16** Veräußerung kommunales Grundstück 474/16 Gemarkung Boxdorf OT Boxdorf (Parzelle B) **2022/0991/BA**
- 5.17** Ermächtigung des Technischen Ausschusses zur Vergabe von Bauleistungen über 75 T Euro **2022/0970/BA**
- 5.18** Festlegung von Schlüsselprodukten **2022/0204/Kä**
- 5.19** Spendenbestätigung **2022/0206/Kä**
- 6** Sonstiges
- 7** Anfragen der Gemeinderäte

Bürgermeister Jörg Hänisch eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Eröffnung

1.1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest. Die Einladung zur heutigen Sitzung ist form- und fristgerecht zugegangen. Entschuldigt fehlen GR Bibas, GRin Dulig, GR Friedemann, GR Füg, GR Hebestreit, GR Huth, GR Schiffner, GR Schütte, OV Hamann und OV Uhlig. GR Christen hat telefonisch angekündigt, dass er aufgrund eines Feuerwehreinsatzes etwas später kommt, er betritt um 19.01 Uhr bei TOP 1.2 den Sitzungsraum. Der Gemeinderat ist damit beschlussfähig.

Der Bürgermeister informiert über den heute zur Sitzung nachgereichten Halbjahresbericht zum Stand 30.06.2022, welcher in TOP 4.3 behandelt wird.

1.2 Feststellung Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung

GR Christen betritt um 19.01 Uhr den Sitzungsraum.

Es bestehen keine Änderungswünsche zur Niederschrift der GR-Sitzung vom 27.06.2022. Der Bürgermeister stellt die Niederschrift der GR-Sitzung vom 27.06.2022 fest.

2 Einwohnerfragen

Es werden keine Einwohneranfragen gestellt.

3 Information Gemeinderatsgremien

3.1 Entscheidungen n. ö. Teil der letzten Gemeinderatssitzung

Der Bürgermeister informiert:

In der letzten GR-Sitzung am 27.06.2022 wurden im nicht öffentlichen Teil folgende Beschlüsse gefasst:

- Beschluss über eine Entschädigungszahlung nach Schuldrechtsanpassungsgesetz
- Beschluss über die Ausschreibung eines Grundstückes im OT Auer

3.2 Entscheidungen der letzten Verwaltungsausschuss-Sitzung

Der Bürgermeister informiert:

In der VA-Sitzung am 04.07.2022 wurden keine Beschlüsse gefasst.

3.3 Entscheidungen der letzten Technischen Ausschuss-Sitzung

Der Bürgermeister informiert:

In der letzten TA-Sitzung am 07.07.2022 wurde bei 7 Bauanfragen und der Beteiligung der Gemeinde als Träger öffentlicher Belange das Einvernehmen erteilt, bei 5 Bauanfragen wurde kein Einvernehmen erteilt. Ferner wurde ein Auftrag über die komplexe Planungsleistung zur Erschließung für das Gewerbegebiet Boxdorf beschlossen.

4 Informationen Gemeindeverwaltung

4.1 Bericht aus den Ortsteilen

Der Bürgermeister informiert:

Da nur recht wenige aktuelle Protokolle der Ortschaftsratssitzungen aus den Ortsteilen vorliegen kann nur eingeschränkt berichtet werden.

OR Friedewald:

In der Julisitzung wurde über die Verwendung des Ortsteilbudgets und über die Planungsleistungen zum Dorfplatzkonzept gesprochen. Ferner ging es um eine Auswertung zum Handwerkermarkt am Roten Haus. Die Parksituation war in diesem Jahr wesentlich besser organisiert.

OR Boxdorf:

Der Dresdner Verein Ritter der Schwafelrunde hat an der Boxdorfer Mühle mehrere Tage eine Theateraufführung angeboten, die sehr gut besucht waren. Organisiert hat das wesentlich der Boxdorfer Heimatverein mit dem Theaterverein.

Reichenberg:

Vom 19.-21.08.2022 wird die 100-Jahr-Feier der Reichenberger Feuerwehr auf dem Sportplatzgelände nachgeholt.

4.2 Bericht vom aktuellen Bau- und Planungsgeschehen

Der Bürgermeister informiert:

Kürzlich fanden Gespräche mit den Anliegern der Dorfstraße in Steinbach zum weiteren Ausbau statt. In Einzelgesprächen mit Vertretern des Landratsamtes als Bauträger, dem Ortsvorsteher Herrn Bibas und dem Bürgermeister wurde über den notwendigen Grunderwerb für den Ausbau der Straße und des Gehweges zu verhandelt. Alle Gespräche sind positiv verlaufen, eine Zustimmung steht noch aus. Die Ausschreibungsplanung soll in 2023 erfolgen, Baubeginn ist für 2024 vorgesehen.

Auf dem Wanderweg Eisenberg in Richtung Coswig wurde auf einer Länge von ca. 40 Meter ein neuer Weg angelegt. Der Wanderweg war bisher aufgrund der flächendeckenden Vernässung und Versumpfung nicht begehbar.

Der Rückbau der illegalen Parkplätze am Anfang der Fahrradstraße von Dippelsdorf nach Moritzburg um den Teich wurde zwischenzeitlich abgeschlossen. Im Herbst erfolgt noch die Pflanzung von Bäumen zur Abgrenzung zum Feld.

Im Freigelände der Grundschule Reichenberg wurden unter dem Spielgerät Sprungmatten ausgelegt. Damit konnte die Verschmutzung im Schulhaus deutlich reduziert werden.

Der vom Friedewalder Jugendclub in Eigenregie und auf eigene Kosten errichtete Beachvolleyplatz am Bolzplatz ist fast fertiggestellt. Die Übergabe ist am 6. August zum Sommerfest geplant.

Zwischenzeitlich liegt seitens der AWO die geforderte Auflistung zu den einzelnen Bauverzügen der neuen Kita Kleeblatt in Boxdorf vor. Allerdings fehlt noch die zeitliche Zuordnung. Sobald die Liste vollständig ist, wird sie an alle GR versendet.

Am Freitag soll in Moritzburg vor dem alten Spritzenhaus die Absichtserklärung mit der Telekom zum geplanten Eigenausbau eines Glasfasernetzes im OT Moritzburg unterzeichnet werden.

4.3 Halbjahresbericht zum Stand 30.06.2022

2022/0207/Kä

Mitteilung / Information:

Der Halbjahresbericht wird nachgesendet bzw. zur Sitzung vorgelegt.

Beratung:

Die Amtsleiterin Haupt- und Finanzverwaltung Frau Voß verweist auf die heute vorgelegte Tischvorlage und erläutert die wichtigsten Eckpunkte des Halbjahresberichtes. Der Bürgermeister verweist ergänzend auf die gesicherten finanziellen Verhältnisse. Dies ist auch begründet durch den aktuellen Zahlungsmittelbestand von über 10 Mio. €. Es besteht derzeit die Aussicht, dass der geplante Kredit zur Finanzierung der Bauvorhaben nicht aufgenommen werden muss und zusätzlich die im Haushaltplan veranschlagte Sondertilgung vollumfänglich erfolgen kann. Sollten Fragen zum Halbjahresbericht entstehen können diese gern auch noch zu einem späteren Zeitpunkt gestellt werden.

Nach der Genehmigung der Haushaltsatzung 2022 durch die Rechtsaufsichtsbehörde und die Veröffentlichung im Sonderheft des Moritzburger Gemeindeblattes liegt der aktuelle Haushaltsplan nun noch einmal bis zum 26.07.2022 aus und ist dann rechtskräftig.

Alle heute nicht anwesenden Gemeinderäte und Ortsvorsteher erhalten den Halbjahresbericht nachträglich zugesandt.

Zur Kenntnis genommen

5 Beschlussfassung

5.1 Festsetzung der Elternbeiträge in Kindereinrichtungen ab 09/2022 20220725/GR/Ö5.1

2022/0202/Kä

Sachverhalt:

Nach § 15 Abs.1 SächsKitaG werden die Elternbeiträge von der Gemeinde in Abstimmung mit den Trägern der Kindereinrichtungen und dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe festgesetzt. Die ungekürzten Elternbeiträge sollen bei Krippen mindestens 15 und dürfen höchstens 23 Prozent, bei Kindergärten für die Zeit vor dem Schulvorbereitungsjahr mindestens 15 und höchstens 30 Prozent, sowie bei Kindergärten im Schulvorbereitungsjahr und Horten höchstens 30 Prozent der zuletzt nach § 14 Absatz 2 SächsKitaG bekannt gemachten Personal- und Sachkosten im Sinne von § 14 Abs. 1 SächsKitaG betragen.

Das Landratsamt Meißen, Dezernat Soziales Kreisjugendamt bestätigte mit Schreiben vom 24.05.2022 an die Gemeindeverwaltung Moritzburg deren fachliche- und sachliche Richtigkeit.

Mit Beschluss Nr. 123-07-06 aus dem Jahr 2006 beschloss der Gemeinderat Moritzburg, jährlich die ungekürzten Elternbeiträge auf das gesetzlich zulässige Höchstmaß festzusetzen (Krippe 23 %, Kindergarten und Hort 30 % der Personal- und Sachkostend). Von dieser Entscheidung wurde mit Beschluss vom 24.06.2019 Beschlussnummer 20190624/GR/Ö5.3 im Krippenbereich abgewichen und eine Beteiligung der Eltern i.H.v. 21 % (Höchstmaß 23 %) der erforderlichen Personal- und Sachkosten festgelegt. Am 27.07.2020, Beschluss Nr. 20200727/GR/Ö5.5, beschloss der Gemeinderat, den Krippenbeitrag auf den Anteil von 20 % und den Elternbeitrag für Kindergärten und Hort bei dem gesetzlichen Höchstbetrag von 30 % festzusetzen. Mit Beschluss des Gemeinderates vom 19.07.2021, Beschluss Nr. 20210719/GR/Ö5.1 beschloss der Gemeinderat den Krippenbeitrag auf 19 Prozent und den Hort- und Kindergartenbeitrag mit gesetzlichen Höchstbeträgen von 30 Prozent festzusetzen.

In der Anlage 1 werden fünf Varianten für die Festsetzung der Elternbeiträge bei der Krippe dargestellt. In allen fünf Varianten verbleiben die Elternbeiträge für Kindergarten und Hort bei den gesetzlichen Höchstbeträgen von 30 % der zuletzt nach § 14 Absatz 2 SächsKitaG bekannt gemachten Personal- und Sachkosten im Sinne von § 14 Abs. 1 SächsKitaG. Die Varianten unterscheiden sich nur bei den Elternbeiträgen für die Betreuung in der Kinderkrippe/Tagespflege.

Zum Beschluss wird zum Zwecke der Ausschöpfung von Einnahmepotentialen die **Variante 3** der Anlage 1 zur Festsetzung der Elternbeiträge in Höhe der gesetzlichen Höchstbeträge vorgeschlagen. Dies entspricht bei **Krippe 20 %**, Kindergarten 30 % und Hort 30 % bezogen auf die zuletzt nach § 14 Absatz 2 SächsKitaG bekannt gemachten Personal- und Sachkosten. Der Anstieg der Elternbeiträge im Vergleich zum bisher festgesetzten Beitrag beträgt dann bei Krippe 19,66 €, Kindergarten 4,36 € und Hort 2,32 €.

Zum Ausschöpfen der des gesamten Potentials im Rahmen der Haushaltspotentialanalyse wäre eine Anhebung der Elternbeiträge für die Krippe auf 23 % der zuletzt nach § 14 Absatz 2 SächsKitaG bekannt gemachten Personal- und Sachkosten erforderlich. Dies entspricht der Variante 1 der Anlage 1.

Die Erhöhungen resultieren in der Hauptsache aus den gestiegenen Personalkosten und notwendigen Personalüberhängen (z.B. durch Elternzeit und Mutterschutz oder Krankheitsvertretung). Wegen des des gesetzlich vorgegebenen Betreuungsschlüssels im Krippenbereich im Jahr 2018 wirkt sich der Anstieg der Personalkosten bis heute dort stärker aus als bei der Kindergarten- und Hortbetreuung.

Die Monatsbeiträge sind entsprechend der Betreuungszeiten prozentual anzupassen. Wegen der Festsetzung der neuen Elternbeiträge ab dem 01.09.2022 sind die Gemeinderatsbeschlüsse vom 19.07.2021, Beschluss Nr. 20210719/GR/Ö5.1, und vom 25.10.2021, Beschluss Nr. 2021025/GR/Ö5.2, mit Wirkung vom 31.08.2022 außer Kraft zu setzen.

II.

Der jährliche Landeszuschuss gemäß § 18 Abs. 1 SächsKitaG für die Anzahl der am Stichtag 01.04. des Vorjahres aufgenommenen Kinder in Kindereinrichtungen und in Kindertagespflegestellen entwickelte sich pro Kind / Jahr wie folgt:

2019 bis 31.05.2019	= 2.455,00 €
01.06.2019 – 30.06.2019	= 2.733,00 €
ab 01.07.2019	= 3.033,00 €
ab 01.01.2022	= 3.037,00 €

Beschlussvermerk zur VA-Sitzung vom 04.07.2022:

Der Verwaltungsausschuss hat die Beschlussvorlage in seiner Vorberatung am 04.07.2022 dem Gemeinderat mehrheitlich empfohlen.

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen

2 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen

Beratung:

Der Bürgermeister erläutert die Drucksache.

GRin Mißbach weist darauf hin, dass die Rahmenverträge transparenter gestaltet werden müssen, das fordert im Übrigen auch der Rechnungshof in seinem Prüfbericht.

Die Rahmenverträge müssen nun umgehend vorgelegt werden. Die Amtsleiterin Haupt- und Finanzverwaltung Frau Voß erklärt, dass gegenwärtig die Prüfaufgabe des Landratsamtes

bearbeitet wird und zum schnellst möglichen Zeitpunkt abgeschlossen werden soll. Die Gemeinderäte werden darüber informiert.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt nach § 15 Abs. 1 SächsKitaG die Festsetzung der ungekürzten monatlichen Elternbeiträge für die Betreuung von Kindern in Kindereinrichtungen der Gemeinde Moritzburg ab dem 01.09.2022 nach Variante 3 der Anlage 1 wie folgt:

Gemeinde Moritzburg ab 01.09.2022

Kinderkrippe / Tagespflege	9 h	6 h	4,5 h
	1. Kind	260,56 €	173,71 €

Kindergarten	9 h	6 h	4,5 h
	1. Kind	162,85 €	108,57 €

Hort	6 h	5 h
	1. Kind	87,94 €

(angegebene Beträge sind ungekürzt)

2. Die Gemeinderatsbeschlüsse vom 19.07.2021, Beschluss Nr. 20210719/GR/Ö5.1 und vom 25.10.2021 2021025/GR/Ö5.2 werden mit Wirkung vom 31.08.2022 außer Kraft gesetzt.

Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Enthaltungen 0 Anwesend 11

5.2 Kulturraumförderung Sitzgemeindeanteile 2023

20220725/GR/Ö5.2

2022/0027/HA

Sachverhalt:

Die Bestimmungen des Sächsischen Kulturraumgesetzes verweisen auf die Pflicht der Kommunen, Kunst und Kultur im Rahmen der Daseinsfürsorge zu fördern und zu unterstützen. In der Gemeinde Moritzburg entwickelte sich eine kulturelle Infrastruktur, die es zu erhalten gilt. Kunst, Kultur und kulturelle Bildung sind für alle Einwohner und Gäste unserer Gemeinde erforderlich und steigert die Attraktivität und die Wahrnehmung der Gemeinde in der Öffentlichkeit.

Der Erhalt und die Weiterentwicklung dieser kulturellen Infrastruktur ist daher von erheblicher Bedeutung für die Gemeinde Moritzburg. Jährlich stellte der Gemeinderat finanzielle Mittel zur Förderung von Projekten und für die Kultureinrichtungen selbst zur Verfügung. Insbesondere die Stiftung Käthe-Kollwitz-Haus Moritzburg, das Moritzburg Festival sowie die durchgeführten Projekte „Kunstsommer“ und das Bildhauersymposium haben erfolgreich nachgewiesen, kontinuierliche künstlerische oder kulturelle Arbeit zu leisten. Sie stellen strukturbildende Kultureinrichtungen mit Gemeinbedarf in der Gemeinde Moritzburg dar.

Die vorgenannten Einrichtungen und Projekte werden regelmäßig vom Kulturraum Meißen – Sächsische Schweiz Osterzgebirge gefördert. Zuwendungsvoraussetzung dieser Förderung ist zwingend eine angemessene Beteiligung der Sitzgemeinde (hier Moritzburg) an den zuwendungsfähigen Gesamtausgaben abzüglich der Eigeneinnahmen. Die Angemessenheit der Beteiligung ergibt sich aus der aktuellen Förderrichtlinie des Kulturraumes Meißen – Sächsische Schweiz – Osterzgebirge vom 15. Juni 2022, dort sind spartenspezifisch folgende sogenannte „Mindestsitzgemeindeanteile“ festgelegt: u.a. 20 % Museen, Sammlungen,

Ausstellungen, je 5 % Orchester/Musik, Theater und darstellende Kunst sowie 10 % bildende Kunst. Der Gemeinde bleibt es darüber hinaus unbenommen, die Kultureinrichtungen auch über die Mindestsitzgemeindeanteile finanziell zu fördern.

Der Sitzgemeindeanteil ist gegenüber dem Kulturraum im Rahmen der Antragstellung nachzuweisen. Der Antragsteller muss dazu vor Beantragung einer Förderung Einvernehmen mit der Gemeinde Moritzburg als Sitzgemeinde herstellen. Die Sitzgemeinde muss schriftlich ihre finanzielle Beteiligung erklären. Die Erklärung der Sitzgemeinde unterliegt immer dem Vorbehalt der Bestätigung des entsprechenden Haushaltsplanes. Termin zur Antragstellung auf Zuwendung beim Kulturraum für das Folgejahr ist jeweils der 31.08. eines jeden Jahres. Zur Gewährung der Planungssicherheit für die Gemeinde und die Kultureinrichtungen ist aber eine Entscheidung vor Antragsstellung sinnvoll, welche Kultureinrichtungen 2023 in Höhe des jeweiligen Mindestsitzgemeindeanteils gefördert werden soll.

Für das Jahr 2023 beabsichtigen folgende Kultureinrichtungen Förderanträge Kulturraum Meißen – Sächsische Schweiz Osterzgebirge wie folgt zu stellen:

1. Moritzburg Festival und Moritzburg Festival Akademie 2023
2. Bildhauersymposium 2023:
3. KLM- Kulturlandschaft Moritzburg GmbH „Kunstsommer Rotes Haus“
4. Stiftung Käthe Kollwitz Haus Moritzburg

Beschlussvermerk zur VA-Sitzung vom 04.07.2022:

Der Verwaltungsausschuss hat die Beschlussvorlage in seiner Vorberatung am 04.07.2022 dem Gemeinderat einstimmig in geänderter Form empfohlen.

Abstimmungsergebnis:

4 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

4 Enthaltungen

Beratung:

Der Bürgermeister erläutert die Drucksache.

GR John fragt an, ob die Jahresabschlüsse der einzelnen Einrichtungen vorliegen. Diese sind nach seiner Auffassung Grundlage und Bedingung für die Berechnung der Sitzgemeindeanteile. Der Bürgermeister erklärt, dass es zum Einen leider noch keinen Beschluss zu einer Vereinsförderrichtlinie in der Gemeinde gibt, der die Vorlage eines Jahresabschlusses verbindlich und rechtlich sauber verlangen kann. Das scheiterte bisher an den Vereinen unserer Gemeinde, die eine zu große Bürokratie befürchten. Zum Zweiten basieren die Berechnungen der Sitzgemeindeanteile auf den Förderanträgen der Kultureinrichtungen, die immer bis zum 31. August des Vorjahres gestellt werden müssen. Das Kulturraumbüro im Landkreis prüft dann sehr genau die Anträge und legt fest, was förderfähige Kosten sind und welche Anteile (auch Sitzgemeindeanteile) sich daraus errechnen.

Auf Nachfrage von GRin Mißbach erklärt der Bürgermeister, dass Kultureinrichtungen jährlich einen Finanzplan vorlegen, in dem die Erträge und Kosten dargestellt werden.

GR Vetter merkt an, dass die Kollwitz-Stiftung immer noch kein Konzept vorgelegt hat. Der Bürgermeister führt aus, dass der Gemeinderat ja bereits zwei eigene Konzepte für über 20 T€ in Auftrag gegeben hat, die dem Gemeinderat bereits 2020 vorgelegt wurden. Derzeit erfolgt aus zusätzlichen Mitteln des Freistaates eine komplette Untersuchung des baulichen Zustandes der Gebäude und eine Untersuchung, welche inhaltliche Ausrichtung künftig finanzierbar ist. Die Ergebnisse liegen im Herbst vor. Bis dahin sind Teile der Zuschüsse an die Kollwitz-Stiftung eingefroren.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt:

Der Bürgermeister wird ermächtigt bis zur Höhe des auf Grundlage der aktuellen Förderrichtlinie des Kulturraumes Meißen – Sächsische Schweiz – Osterzgebirge vom 15. Juni 2022 errechneten Mindestsitzgemeindeanteils die Erklärung der Sitzgemeinde über die finanzielle Beteiligung der Gemeinde Moritzburg für das Jahr 2023 unter dem Vorbehalt der Bestätigung des Haushaltsplanes zu bestätigen.

Dies gilt für die folgenden Kultureinrichtungen die Förderanträge stellen werden:

1. „Moritzburg Festival“ und „Moritzburg Festival Akademie“
2. „Bildhauersymposium Moritzburg“
3. „Kunstsommer Rotes Haus“
4. „Stiftung Käthe Kollwitz Haus Moritzburg“

Mehrheitlich beschlossen Ja 7 Nein 1 Enthaltungen 3 Anwesend 11

5.3 Neubesetzung beratender FFW-Ausschuss

20220725/GR/Ö5.3

2022/0196/BGM

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 25.04.2022 mit Beschluss-Nr. 20220425/GR/Ö5.4 die Neubesetzung des zeitweiligen beratenden FFW Ausschusses beschlossen.

Nach der Beschlussfassung erfolgte die Zusammenlegung der SPD-Fraktion mit der Fraktion „Die Linke“ zur Fraktion „SPD/Die Linke“. Nach der bisherigen Besetzung des FFW-Ausschusses hätte dies allerdings zur Folge, dass nunmehr die Fraktion „SPD/Die Linke“ zweimal im Ausschuss vertreten wäre (durch die GR Schiffner, in Vertretung GR Christen und durch GRin Richter), was eine Ungleichheit der vertretenen Fraktionen zur Folge hätte.

Nach Rücksprache mit GRin Richter und GR Christen gibt es eine Verständigung, als dass GRin Richter von ihrer Funktion im FFW-Ausschuss absieht. Damit bliebe GR Christen weiter in Vertretung für GR Schiffner für die Fraktion „SPD/Die Linke“ bestehen.

Die Korrektur der Besetzung des Ausschusses erfordert einen erneuten GR-Beschluss. Der vormals gefasste Beschluss ist aufzuheben.

Beratung:

Der Bürgermeister erläutert die Drucksache. Es werden keine Anfragen gestellt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Aufhebung des Beschlusses Nr. 20220425/GR/Ö5.4.

Der Gemeinderat beschließt die Neubesetzung des zeitweiligen beratenden Ausschusses „Angelegenheiten der Gemeindefeuerwehr Moritzburg“, der die Vorbereitungen zur Umsetzung der Festlegungen des geltenden Brandschutzbedarfsplanes und seine Fortschreibung aktiv begleitet und dem Gemeinderat entsprechende Vorschläge unterbreitet.

Der zeitweilig beratende Ausschuss kann punktuell weitere personelle Unterstützung hinzuziehen.

Der Ausschuss wird wie folgt besetzt:

1. Bürgermeister
2. 1 Vertreter aus jeder Fraktion, Partei oder Wählervereinigung, die im Gemeinderat vertreten sind, namentlich im Einzelnen:
 - für die CDU-Fraktion
Peter Hebestreit
Stellvertreter: Marcel Vetter
 - für die AfD-Fraktion
André Hettmann
Stellvertreter: *keine Benennung*
 - für die Fraktion SPD/Die Linke
Klaus Schiffner
Stellvertreter: Peter Christen
 - für die Fraktion der Freien Wähler Moritzburg
Nico Huth
Stellvertreter: *keine Benennung*
3. 1 Vertreter der Gemeindewehrleitung:
Wolfgang Voigt
Stellvertreter: Jens Klotsche, Jens Kaltschmidt, Thomas Hoppe, Marco Hoffmann, Maik Zscheile
4. 1 Vertreter der jeweiligen Ortsfeuerwehr:
 - Friedewald:
Thomas Schwarze
Stellvertreter: *keine Benennung*
 - Boxdorf:
Torsten Berndt
Stellvertreter: Jens Klotsche
 - Moritzburg:
Torsten Zischang
Stellvertreter: Thomas Hoppe
 - Reichenberg:
Jens Heichen
Stellvertreter: Maik Schober
 - Steinbach:
Manuela Lux-Hoffmann
Stellvertreter: Marco Hoffmann
5. Gemeindeverwaltung / Fachamt
Amtsleiterin der Bau- und Ordnungsverwaltung
Stellvertreter: Mitarbeiter oder Mitarbeiterin der Bau + Ordnungsverwaltung

Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Enthaltungen 0 Anwesend 11

5.4 Neubesetzung Schiedsstelle Gemeinde Moritzburg mit 20220725/GR/Ö5.4

2022/0028/HA

Sachverhalt:

Gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 SächsSchiedsGütStG ist die Einrichtung und Unterhaltung von Schiedsstellen eine Pflichtaufgabe der Gemeinden. Der Friedensrichter und sein Stellvertreter sind ehrenamtlich tätig.

Nach Ablauf der Wahlperiode für das Amt des Friedensrichters sind für die Dauer von 5 Jahren die Personen für die Funktionen des Friedensrichters und seines Stellvertreters neu zu wählen (§ 5 Abs. 2 SächsSchiedsGütG).

Auf die öffentliche Aufforderung in der Aprilausgabe 2022 des Moritzburger Gemeindeblattes ist bis zum Einsendeschluss insgesamt eine Bewerbung eingegangen:

- Bewerbung um die ehrenamtliche Tätigkeit als Friedensrichter des amtierenden Friedensrichters der Gemeinde Moritzburg, Herrn Falko Naumann

Gemäß § 4 SächsSchiedsGütStG muss der Friedensrichter nach seiner Persönlichkeit und seinen Fähigkeiten für das Amt geeignet sein. Gegenüber der Gemeinde ist von den Bewerbern daher schriftlich zu erklären, dass die genannten Ausschlussgründe nicht vorliegen. Die Prüfung der Bewerbung ergab, dass der Bewerber Naumann die Voraussetzung der § 4 Abs. 1 bis 6 SächsSchiedsGütStG erfüllt.

Kopien der Bewerbungsunterlagen wurden mit dem Amtsgericht Meißen mit der Bitte um Prüfung übersandt. Seitens des Amtsgerichtes Meißen wurden gegenüber dem Bewerber Herrn Falko Naumann keine Bedenken geäußert.

Die Verwaltung schlägt daher dem Gemeinderat der Gemeinde Moritzburg den amtierenden Friedensrichter, Herrn Falko Naumann zur Wiederwahl für die Wahlperiode 2022 bis 2026 vor.

Die Wahl des Friedensrichters bedarf der Bestätigung durch den Vorstand des Amtsgerichts Meißen. Die Bestätigung ist zu erteilen, wenn die gewählte Person die gesetzlichen Voraussetzungen des o. g. § 4 SächsSchiedsGütStG erfüllt und die Wahl ordnungsgemäß durchgeführt wurde. Der gewählte Friedensrichter wird vom Vorstand des Amtsgerichts Meißen in das Amt berufen und auf die Erfüllung seiner Pflichten vereidigt.

Rechtliche Grundlagen:

§§ 6 Abs. 1 Satz 1 sowie 3 Abs. 2 Satz 2 des Sächsisches Schieds- und Gütestellengesetz (SächsSchiedsGütG) vom 27. Mai 1999 (SächsGVBl. S. 247), das zuletzt durch Artikel 2 Absatz 13 des Gesetzes vom 5. April 2019 (SächsGVBl. S. 245) geändert worden ist

Beratung:

Der Bürgermeister begrüßt den amtierenden Friedensrichter Falko Naumann und den stellvertretenden Friedensrichter Dr. Andreas Timmler.

Beide Friedensrichter üben ihr Amt schon viele Jahre aus. Die reguläre Amtszeit ist schon lange abgelaufen. Dies ist aber nach §5 (2) des Schieds- und Gütestellengesetzes rechtlich zulässig. Bei Ablauf der Wahlperiode bleiben die bisherigen Friedensrichter bis zum Amtsantritt des Nachfolgers im Amt.

Für die heutigen Wahlen wurden im Vorfeld 2 Bewerbungen vom Amtsgericht bestätigt.

Der Bürgermeister übergibt Falko Naumann das Wort, welcher sich den Gemeinderäten und seine Arbeit kurz vorstellt.

GR Recknagel fragt an, wie viele Streitfälle es im Jahr 2021 gab. Herr Naumann erklärt, dass es 12 Fälle gab sowie eine Verhandlung. Des Weiteren gingen etliche Anfragen ein.

Anschließend übergibt der Bürgermeister Dr. Andreas Timmler das Wort, welcher sich den Gemeinderäten danach vorstellt.

Der Bürgermeister erläutert das Wahlprocedere. Im Anschluss werden die Wahlzettel verteilt.

Der Wahlgang steht unter Beschluss Nr. 20220725/GR/Ö5.4.

Nachdem alle wahlberechtigten Gemeinderäte ihre Stimmzettel in die Wahlurne eingeworfen haben beginnt die Prüfung und Auszählung der Stimmzettel durch die Amtsleiterin Haupt- und Finanzverwaltung Frau Voß und die Amtsleiterin Bau- und Ordnungsverwaltung Frau Lehmann. Anschließend verliest der Bürgermeister das Wahlergebnis.

Die Anzahl der abgegebenen gültigen Stimmen beträgt 11.

Kandidat Falko Naumann hat 11 Ja-Stimmen erhalten.

Damit wurde Kandidat Falko Naumann im ersten Wahlgang mit absoluter Mehrheit gewählt.

Beschluss:

Der Gemeinderat wählt

Herrn Falko Naumann, Am Bildchen 17, 01468 Moritzburg
als Friedensrichter der Gemeinde Moritzburg.

Einstimmig beschlossen

5.5	Neubesetzung Schiedsstelle Gemeinde Moritzburg mit einem Stellvertreter des Friedensrichters Wahlperiode 2022 bis 2026	20220725/GR/Ö5.5
------------	---	-------------------------

2022/0029/HA

Sachverhalt:

Gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 SächsSchiedsGütStG ist die Einrichtung und Unterhaltung von Schiedsstellen eine Pflichtaufgabe der Gemeinden. Der Friedensrichter und sein Stellvertreter sind ehrenamtlich tätig.

Nach Ablauf der Wahlperiode für das Amt des Friedensrichters sind für die Dauer von 5 Jahren die Personen für die Funktionen des Friedensrichters und seines Stellvertreters neu zu wählen (§ 5 Abs. 2 SächsSchiedsGütG).

Auf die öffentliche Aufforderung in der Aprilausgabe 2022 des Moritzburger Gemeindeblattes sind bis zum Einsendeschluss insgesamt zwei Bewerbungen für das Amt des Stellvertreters des Friedensrichters eingegangen:

- Bewerbung um die ehrenamtliche Tätigkeit als Stellvertreter des Friedensrichters des amtierenden Stellvertreters, Herrn Dr. Andreas Timmler
- Bewerbung um die ehrenamtliche Tätigkeit als Stellvertreter des Friedensrichters Herrn Rudolf Uwe Meinert

Gemäß § 4 SächsSchiedsGütStG müssen Friedensrichter und Stellvertreter nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sein. Gegenüber der Gemeinde ist von den Bewerbern daher schriftlich zu erklären, dass die genannten Ausschlussgründe nicht vorliegen. Die Prüfung der Bewerbungen ergab, dass nur der Bewerber Dr. Timmler die Voraussetzung der § 4 Abs. 1 bis 6 SächsSchiedsGütStG erfüllt, da mangels der Abgabe der erforderlichen Erklärung nach § 4 Abs. 6 SächsSchiedsGütStG beim Bewerber Meinert nicht ausgeschlossen werden kann, dass Ausschlussgründe nach § 4 Abs. 1 bis 5 SächsSchiedsGütStG vorliegen.

Kopien der Bewerbungsunterlagen wurden mit dem Amtsgericht Meißen mit der Bitte um Prüfung übersandt. Seitens des Amtsgerichtes Meißen wurden gegenüber dem Bewerber Herrn Dr. Andreas Timmler keine Bedenken geäußert.

Die Verwaltung schlägt daher dem Gemeinderat der Gemeinde Moritzburg den amtierenden Stellvertreter, Herrn Dr. Andreas Timmler zur Wiederwahl für die Wahlperiode 2022 bis 2026 vor.

Die Wahl des Stellvertreters des Friedensrichters bedarf der Bestätigung durch den Vorstand des Amtsgerichts Meißen. Die Bestätigung ist zu erteilen, wenn die gewählte Person die gesetzlichen Voraussetzungen des o. g. § 4 SächsSchiedsGütStG erfüllt und die Wahl ordnungsgemäß durchgeführt wurde. Der gewählte Stellvertreter wird vom Vorstand des Amtsgerichts Meißen in das Amt berufen und auf die Erfüllung seiner Pflichten vereidigt.

Rechtliche Grundlagen:

§§ 6 Abs. 1 Satz 1 sowie 3 Abs. 2 Satz 2 des Sächsisches Schieds- und Gütestellengesetz (SächsSchiedsGütG) vom 27. Mai 1999 (SächsGVBl. S. 247), das zuletzt durch Artikel 2 Absatz 13 des Gesetzes vom 5. April 2019 (SächsGVBl. S. 245) geändert worden ist

Beratung:

Der Bürgermeister erläutert das Wahlprocedere. Im Anschluss werden die Wahlzettel verteilt.

Der Wahlgang steht unter Beschluss Nr. 20220725/GR/Ö5.5.

Nachdem alle wahlberechtigten Gemeinderäte ihre Stimmzettel in die Wahlurne eingeworfen haben beginnt die Prüfung und Auszählung der Stimmzettel durch die Amtsleiterin Haupt- und Finanzverwaltung Frau Voß und die Amtsleiterin Bau- und Ordnungsverwaltung Frau Lehmann. Anschließend verliest der Bürgermeister das Wahlergebnis.

Die Anzahl der abgegebenen gültigen Stimmen beträgt 11.
Kandidat Dr. Andreas Timmler hat 11 Ja-Stimmen erhalten.
Damit wurde Kandidat Dr. Andreas Timmler im ersten Wahlgang mit absoluter Mehrheit gewählt.

Der Bürgermeister gratuliert den beiden neu gewählten Friedensrichtern zur Wiederwahl mit Blumen.

Beschluss:

Der Gemeinderat wählt
Herrn Dr. Andreas Timmler, Windmühlenweg 24, 01468 Moritzburg als stellvertretenden Friedensrichter der Gemeinde Moritzburg.

Einstimmig beschlossen

5.6 Dorfplatzgestaltung Boxdorf

20220725/GR/Ö5.6

2022/0940/BA

Sachverhalt:

Der Ortschaftsrat Boxdorf begehrt seit langer Zeit die Neugestaltung des Dorfplatzes (Bebelplatz).

Bei der vorhandenen Eiche auf dem Bebelplatz handelt es sich um ein Naturdenkmal.

Die Vorplanung des Architekturbüros atelier 101 wurde durch die Denkmalbehörde befürwortet. In der Entwurfsplanung vom Büro Blume werden seitens der Denkmalbehörde erhebliche Änderungen gesehen, zu denen bisher noch nicht schriftlich Stellung bezogen wurde. Die

Unterlagen liegen in Gänze vor. Nach Zustimmung der Behörde kann die Ausführungsplanung und die Erstellung des Leistungsverzeichnisses erfolgen.

Die Kosten des Vorhabens belaufen sich gemäß Kostenberechnung von 2020 auf ca. 220.000 € brutto. Die Kostenberechnung sollte durch ein verpreistes Leistungsverzeichnis aktualisiert werden. Das Projekt gehört zur Kategorie C in der Investitionsliste (freiwillige Aufgaben der Gemeinde, die nicht im HH mit Mitteln unterlegt sind). Die Finanzierung ist derzeit ungeklärt. Der Ortschaftsrat wirbt Spenden für das Projekt ein und beabsichtigt teilweise Leistungen selbst auszuführen.

Im Rahmen einer Förderung durch ein LEADER-Programm könnte bei vollständiger (Vor)Finanzierung des Projektes ein Fördermittelsatz von 70 % eingeworben werden.

Empfehlung TA:

Der Technische Ausschuss empfiehlt die Beschlussfassung mit folgendem Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Beratung:

Die Freien Wähler haben den in der Anlage der Drucksache beigefügten Antrag vom 04.07.2022 gestellt. Der Bürgermeister verliert den Antrag.

Auf Nachfrage von GR John, ob die Finanzierung nicht durch Grundstücksverkäufe gesichert werden könnte, erklärt der Bürgermeister, dass immer eine Ausgewogenheit zwischen den einzelnen Projekten in allen Ortsteilen sichergestellt werden muss. Es müssen überall die gleichen Rahmenbedingungen gelten. Es gibt auch einen Beschluss zum Ausbau des Roßmarktes in Moritzburg.

GR John erklärt, dass er die Spendenakquise des Boxdorfer Ortschaftsrates honorieren möchte. Derartige Aktivitäten sind ihm vom Moritzburger Ortschaftsrat nicht bekannt. Die derzeitige Formulierung im Beschluss ist GR John zu unpräzise, da sie das Projekt zeitlich nicht definiert. Potentielle Spender könnten abgeschreckt oder enttäuscht werden. Der Beschlusstext zur Finanzierung muss geändert werden. Es könnte zum Beispiel formuliert werden: „Die Finanzierung ist im Haushalt darzustellen“.

OV Dr. Schreier informiert, dass der Ortschaftsrat Boxdorf beschlossen hatte, dass Teile der Boxdorfer Grundstücksverkäufe zur Finanzierung der Dorfplatzgestaltung verwendet werden sollen.

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass aus den Verkäufen, z. B. beim Verkauf des ehemaligen Grundstückes des Kindergartens in Boxdorf, auch der dringend notwendige Parkplatz mit Straßenbau für den neuen Kindergarten finanziert werden muss, hierbei liegen überhaupt noch keine Kostenberechnungen und keine Haushaltansätze vor.

GR Vogel bittet darum, die neue Formulierung im Beschlusstext festzuschreiben.

Der Bürgermeister schlägt vor, den letzten Satz im Beschlusstext wie folgt zu ändern: „Die Finanzierung ist im Haushalt 2023 darzustellen.“ Der Gemeinderat ist mit diesem Vorschlag einverstanden. Der Beschlusstext wird dahingehend geändert.

Beschluss:

Der Gemeinderat fasst den Grundsatzbeschluss zum Ausbau des Bebelplatzes im Ortsteil Boxdorf. Die Finanzierung ist derzeit ungesichert und vor Ausschreibung der Maßnahme

vollständig sicher zu stellen. **ist im Haushalt 2023 darzustellen.**

Geändert beschlossen Ja 10 Nein 1 Enthaltungen 0 Anwesend 11

5.7 Mietangebot Objekt Schlossallee 3a

20220725/GR/Ö5.7

2022/0195/BGM

Sachverhalt:

Bereits im Jahr 2015 wurde im Rahmen eines Wirtschaftlichkeitsvergleiches zur Behebung der baulichen Missstände im Bürokomplex Rathaus eine mittelfristige Lösung untersucht und eine Empfehlung ausgesprochen. Zwischenzeitlich konnte durch das Planungsbüro Schubert die Studie zur Sanierung und Erweiterung des Rathauses vorgelegt werden. Der notwendige Anbau wurde mit Baukosten von ca. 2 Mio. € veranschlagt.

Mit dem Haushaltplan 2022 wurden erstmals in der mittelfristigen Finanzplanung Planungsmittel für 2024 und 2025 eingestellt.

Nunmehr ergibt sich kurzfristig zum geplanten Anbau am derzeitigen Standort Schlossallee 22 eine weitere wirtschaftlich sinnvolle Alternative.

Der Eigentümer des Gebäudes Schlossallee 3a, in dem derzeit die Bau- und Ordnungsverwaltung zu einem monatlichen Mietzins von 1.300 € Kaltmiete eingemietet ist (Laufzeit bis 31.12.2025) hat in einem Gespräch dem Bürgermeister mitgeteilt, dass er kurzfristig die Immobilie zu einem Preis veräußern möchte, der dem 26 fachen Wert einer Jahresmiete entspricht (3.050 € mtl. X 12 Monate X 26 Jahre = 951.000 €). Da eine Kaufentscheidung erst mit einer gesicherten Finanzierung im kommenden Haushalt der Gemeinde Moritzburg abzubilden ist, hat er das Angebot eines Mietvertrages mit einem Vorkaufsrecht bis 2023 unterbreitet.

Da dieses Vorkaufsrecht für beide Seiten nicht gesichert ist, hat der Eigentümer vorgeschlagen, dass zur verbindlichen Erklärung der Kaufabsicht und zur Sicherung des gegenwärtig angebotenen Kaufpreises der Abschluss eines notariellen Kaufvertrages mit der aufschiebenden Bedingung der notwendigen Genehmigungen, die noch einzuholen sind, wie Gemeinderatsbeschluss zum Kaufvertrag und dem rechtskräftigen Haushalt 2023, zur Sicherung des Kaufpreises abgeschlossen werden könnte. Der Vertrag wird also erst dann wirksam und vollzogen, wenn diese Bedingungen erfüllt sind.

Der bauliche Zustand und die vorhandene Ausstattung würden einen Umzug der derzeitigen Verwaltungseinheiten aus dem jetzt genutzten Interimsbaucontainer ohne nennenswerte Umbauarbeiten möglich machen. Auch ein Umzug der IT-Technikräume aus den völlig ungeeigneten Kellerräumen des Rathauses in dieses Gebäude ist aufgrund der vorhandenen Glasfaserverbindung zwischen Rathaus und Schlossallee 3a unproblematisch.

In einem zweiten Schritt, nach Klärung eines neuen Standortes der Moritzburg-Information, sind diese barrierefreien Räume im Erdgeschoss des Gebäudes „Haus des Gastes“ für das lange angedachte Bürgerbüro nutzbar. Dieses Gebäude ist immer schon Eigentum der Gemeinde Moritzburg.

Im Rathaus würden dann künftig die Finanzverwaltung, das Bürgermeisterbüro und der Trauungssaal verbleiben. Das denkmalgeschützte Hinterhaus könnte dem Freistaat Sachen zur Nutzung angeboten werden. Der zuständigen Leiter des Polizeirevieres Meißen hat mehrfach nach einem neuen Standort des Polizeipostens Moritzburg nachgefragt. Eine mögliche

Unterbringung auf dem Gelände des Neubaus FFW-Gerätehaus Moritzburg war aufgrund des Flächenbedarfs und der notwendigen Parkplätze nicht möglich. Der Polizeiposten Moritzburg könnte so langfristig gesichert werden.

Der Personalrat der Gemeindeverwaltung möchte den Gemeinderat in Kürze zu einem Rundgang durch die derzeit genutzten Räume der Verwaltung einladen. In diesem Zusammenhang ist sicher auch ein Gespräch mit dem Eigentümer der Immobilie Schlossallee 3a möglich.

Beschlussvermerk zur VA-Sitzung vom 04.07.2022:

Der Verwaltungsausschuss hat die Beschlussvorlage in seiner Vorberatung am 04.07.2022 dem Gemeinderat einstimmig in geänderter Form empfohlen.

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

1 Enthaltung

Beratung:

Der Bürgermeister erläutert die Drucksache.

GR Recknagel empfiehlt, das Sonderkündigungsrecht des Vermieters zu streichen bzw. auf einen für die Gemeinde planungssicheren Zeitraum zu begrenzen. Weiterhin ist bei einem Inflationsausgleich der Zeitpunkt festzuschreiben, von dem aus der Ausgleich berechnet wird. Denkbar ist auch ein Wertausgleich nach Bodenrichtwert. Zu prüfen ist auch, ob sich der Kauf und der Umbau der Schlossallee 3a wirtschaftlicher darstellen lässt als z. B. der Ausbau und die Sanierung des alten Gemeindeamtes in Reichenberg. Weiterhin sollten zusätzliche Notarkosten vermieden werden, wenn der Vorvertrag in 2022 geschlossen wird und aus irgendeinem Grund rückabgewickelt werden muss. Diese Kosten hätte dann auf alle Fälle die Gemeinde zu tragen. GR Recknagel plädiert dafür, dass derzeit noch kein notarieller Vertrag geschlossen wird, sondern die Vorkaufsrechtsoption nur im Mietvertrag privatrechtlich ohne Sicherung vereinbart wird.

Der Bürgermeister erläutert, dass bei den sich gegenwärtig abzeichnenden Baukosten und der bisher fehlenden Planung für das Alte Gemeindeamt und auch den sich dann ergebenden viel weiteren Entfernungen zwischen den Verwaltungseinheiten ein Ausbau in Reichenberg sicher nicht wirtschaftlicher darstellen lässt. Weiterhin gibt es den GR-Beschluss zum Verkauf des alten Gemeindeamtes. Bezüglich eines Scheiterns des Kaufes durch die Gemeinde hat der Eigentümer angezeigt, dass dann das Gebäude an einen Dritten veräußert wird. In diesem Fall steht die Beschaffung von neuen Räumlichkeiten auch für die Bau- und Ordnungsverwaltung spätestens 2024 an.

GR Vogel erklärt, dass sich der Umzug in die Schlossallee 3A anbietet, da sich dort ohnehin schon Räume der Gemeindeverwaltung befinden, für die die Gemeinde nur einen befristeten Mietvertrag hat. Mit der Miete und dem Kauf der Immobilie könnte ein grundsätzliches Problem der Verwaltung recht kurzfristig und auf Dauer gelöst werden. Gerade in Zeiten der Inflation scheint der Kauf dieser Immobilie jetzt sinnvoll zu sein.

GR Oehlcke bemängelt, dass in den Unterlagen kein Lageplan und keine Angaben zu den m²-Zahlen der Mietflächen enthalten sind. Somit ist eine Ableitung des Mietpreises pro m² derzeit nicht möglich. Der Bürgermeister erklärt, dass diese Unterlagen vom Anbieter nachgereicht werden.

GR John erkundigt sich nach der Finanzierung. Der Bürgermeister erklärt, dass der Mietpreis von 1.400 € monatlich im Haushaltplan derzeit darstellbar ist. Bezüglich der Finanzierung des Kaufpreises sind die Mittel in 2023 durchaus darstellbar. Aus diesem Grunde wird der Kauf des

Objektes als Option in den Vertrag aufgenommen. GR John macht darauf aufmerksam, dass davon auszugehen ist, dass in dem Gebäude, gerade auch beim Umbau der Wohnungen in Büroflächen, weitere Investitionen erforderlich werden dürften, die er mit ca. 1 Mio. € einschätzt. Die Amtsleiterin der Bau- und Ordnungsverwaltung Frau Lehmann schätzt den Umbau deutlich geringer ein. Die Räume sind in einem baulich sehr guten Zustand. Möglicherweise müssen keine zusätzlichen Wände eingebaut werden, wenn doch, dann wenige Trockenbauwände. Der größte Aufwand ergibt sich nur bei der Verkabelung der Arbeitsplätze mit IT und Strom. Aber auch dieser Aufwand dürfte sich in Grenzen halten. Frau Lehmann führt weiter aus, dass viele der Arbeiten auch von den Kollegen des Technischen Dienstes ausgeführt werden könnten, sofern Kapazitäten frei sind.

Auf weitere Nachfrage von GR John erklärt der Bürgermeister, dass die zusätzlich anzumietenden Räume nur für die Aufnahme der Mitarbeiter aus dem Bürocontainer reichen werden. Erst mit Freiwerden der Tourist-Information können weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter umziehen. Das Rathaus wird mit seiner jetzigen Belegung zunächst bestehen bleiben.

GR Vogel erklärt, dass es eine schlüssige Gesamtlösung wäre, auch wenn dann noch der Polizeiposten Moritzburg in das Hinterhaus des Rathauses einziehen könnte.

GR Oehlcke teilt mit, dass der vorliegende Mietvertrag unbedingt präzisiert werden muss. Sonst kann er keine Zustimmung geben.

GRin Mißbach erklärt, dass sich die Miete für die neuen Räume an der Miete der bisherigen Räume orientieren sollte. Der Bürgermeister führt aus, dass er das schon verhandelt hat und der Vermieter auf einer höheren Miete für die Räume im 2. OG besteht.

Die Amtsleiterin Bau- und Ordnungsverwaltung Frau Lehmann wirbt für eine mit diesem Beschluss einhergehende richtungswisende Entscheidung des Gemeinderates. Eine Finanzierung für den Anbau an das Rathaus mit geschätzten 2 Mio. € vor drei Jahren ist eher unwahrscheinlich. Hinzu kommt, dass das bestehende Rathaus auch kurzfristig nicht barrierefrei umgebaut werden kann. Auch diese Kosten sind derzeit kaum vorstellbar. In den beiden Objekten Schlossallee 3 a und 3 b ist zumindest alles für die Barrierefreiheit vorgesehen.

GR Christen bittet um entsprechende Ergänzung des Beschlusses wie von den einzelnen Gemeinderäten vorgeschlagen, damit der Mietvertrag heute beschlossen werden kann. Er sieht in dem vorgelegten Mietangebot eine einmalige Chance, die es jetzt zu nutzen gilt. Es ist eher unwahrscheinlich, dass in Moritzburg ein vergleichbares Objekt angeboten wird.

Der Bürgermeister fragt an, ob die anwesenden Gemeinderäte heute über den vorliegenden ergänzten Wortlaut abstimmen können.

GR Vogel unterstützt die heutige Abstimmung, um keinen weiteren Zeitverzug mehr zu haben.

Auf Nachfrage von GR Hettmann erklärt der Bürgermeister, dass der Kaufpreis anhand der Miete ermittelt wurde. Der Verkäufer bietet das 26fache der Jahresmiete als Kaufpreis an, üblich ist gegenwärtig auf dem Immobilienmarkt schon das 30fache.

GR Oehlcke fragt an, ob das Projekt im nächsten Haushaltsjahr überhaupt darstellbar wäre. Die Amtsleiterin Haupt- und Finanzverwaltung erklärt, dass dies nach jetzigem Stand der Haushaltentwicklung und der noch anstehenden Verkäufe durchaus möglich wäre, sie aber der exakten Planung nicht vorgreifen kann und möchte.

Die Gemeinderäte verständigen sich auf die im Beschlusstext markierten Änderungen.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss des beigefügten Mietvertrages **unter den beauftragten Änderungen** für Büroflächen im 2. OG Gebäude Schlossallee 3a mit der Option des Vorkaufsrechtes zu.

Beauftragte Änderungen:

§1 Mietsache

Die Anlage 1 Grundriss 2. OG mit Angabe der Quadratmeter pro Raum ist Bestandteil des Vertrages

§3 Mietdauer letzter Absatz

„Der Vermieter erhält ein Sonderkündigungsrecht ab dem 01.01.2024 mit einer Frist von 6 Monaten zum Monatsende, falls der Mieter das Gebäude.....“

§18 Sonstige Bestimmungen

Ergänzung auf Zeile „Summe“

„ ...zzgl. inflatorischer Ausgleich ausgehend vom Stichtag der Unterzeichnung des Mietvertrages“

Alternativ dazu

„ zzgl. Ausgleich entsprechend Entwicklung des Bodenrichtwertes vom Tag der Unterzeichnung des Mietvertrages aus.“

2. **Der angebotene Kaufpreis zzgl. Nebenkosten und eines möglichen Ausgleiches ist im Haushaltsplan 2023 darzustellen.**
3. Eine Ortsbesichtigung mit der Personalvertretung und Gemeinderäten ist umgehend zu vereinbaren.

Geändert beschlossen Ja 10 Nein 0 Enthaltungen 1 Anwesend 11

5.8 Vergabe von Winterdienstleistungen

20220725/GR/Ö5.8

2022/0990/BA

Sachverhalt:

Aufgrund der Kündigung von zwei Dienstleistern für den Winterdienst wurden die Sonderflächen in den Ortsteilen Moritzburg/Auer und Steinbach neu ausgeschrieben. Es handelt sich überwiegend um Flächen an Haltestellen und kommunalen Liegenschaften.

Los 1 beinhaltet die Leistungen in Moritzburg und Auer (ca. 2819,5 m²), Los 2 beinhaltet Leistungen in Steinbach (ca. 1.091 m²). Der Vertrag über Winterdienstleistungen soll über drei Jahre gelten. Für die Monate November bis März wird eine Winterdienstpauschale für sämtliche Winterdienstleistungen gezahlt.

Die Leistungen wurden beschränkt ausgeschrieben. Es wurden sieben Unternehmen an der Ausschreibung beteiligt. Ein Angebot ging innerhalb der Angebotsfrist ein. Das Angebot wurde geprüft. Es konnten keine rechnerischen Fehler festgestellt werden. Bis zur Auftragserteilung sind noch Nachweise hinsichtlich des Versicherungsschutzes und der Leistungsfähigkeit nachzureichen.

Der Bieter bietet sämtliche Winterdienstleistungen zwischen November und März für monatlich 2.000 € netto in Moritzburg/Auer und für monatlich 1.500 € netto in Steinbach an. Streumaterial und Maschinen sind im Preis enthalten, ebenfalls das Ausfüllen der Streuberichte.

Beratung:

Die Amtsleiterin Bau- und Ordnungsverwaltung Frau Lehmann erläutert die Drucksache. Gegenüber den bisherigen Konditionen sind deutliche Verteuerungen erkennbar.

Auf Nachfrage von OV Jacob erklärt Frau Lehmann, dass die Firma DLB Mario Hesel den Nachweis seiner technischen Fähigkeiten erbracht hat.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Beauftragung von Winterdienstleistungen auf Sonderflächen für drei Jahre in den Ortsteilen Moritzburg und Auer für 35.700 € brutto und für den Ortsteil Steinbach für 26.775 € brutto an die Firma DLB Mario Hesel, Hinter den Gärten 5, 01468 Moritzburg.

Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Enthaltungen 0 Anwesend 11

**5.9 Vergabe von Bauleistungen: Neubau Feuer- und 20220725/GR/Ö5.9
Rettungswache Moritzburg - Los 5 Putz**

2022/0983/BA

Sachverhalt:

Das Los 5 – Putz wurde öffentlich ausgeschrieben.

Das verpreiste LV weist 142.521,60 € brutto aus.

Es gingen insgesamt 8 Angebote ein. Das wirtschaftlichste Angebot legt die Fa. euro.bau bornemann GmbH aus Chemnitz mit einer Angebotssumme von 156.352,40 € brutto vor. Das entspricht einer Kostensteigerung von rund 12 % gegenüber dem verpreisten LV.

Empfehlung TA:

Der Technische Ausschuss empfiehlt die Beschlussfassung mit folgendem Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Beratung:

Die Amtsleiterin Bau- und Ordnungsverwaltung Frau Lehmann erläutert die Drucksache. Es werden keine Anfragen gestellt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Auftragsvergabe des Loses 5 – Putz in Höhe von 156.352,40 € brutto an die Fa. euro.bau bornemann GmbH, Wittgensdorfer Str. 67a in 09114 Chemnitz.

Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Enthaltungen 0 Anwesend 11

**5.10 Vergabe von Bauleistungen: Neubau Feuer- und 20220725/GR/Ö5.10
Rettungswache Moritzburg - Los 10 Trockenbau**

2022/0984/BA

Sachverhalt:

Das Los 10 - Trockenbau wurde im offenen Verfahren (EU-weit) ausgeschrieben.

Das verpreiste LV weist 320.026,58 € brutto aus.

Es gingen insgesamt 7 Angebote ein.

Das wirtschaftlichste Angebot legt die Fa. SPOMA Parkett und Ausbau GmbH aus Magdeburg mit einer Angebotssumme von 309.901,41 € brutto vor. Das entspricht einer Kosteneinsparung von rund 3 % gegenüber dem verpreisten LV.

Empfehlung TA:

Der Technische Ausschuss empfiehlt die Beschlussfassung mit folgendem Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Beratung:

Die Amtsleiterin Bau- und Ordnungsverwaltung Frau Lehmann erläutert die Drucksache. Es werden keine Anfragen gestellt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Auftragsvergabe des Loses 10 - Trockenbau in Höhe von 309.901,41 € brutto an die Fa. SPOMA Parkett und Ausbau GmbH, Saalestraße 43/44 in 39126 Magdeburg.

Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Enthaltungen 0 Anwesend 11

5.11	Vergabe von Bauleistungen: Neubau Feuer- und Rettungswache - Los 21 Heizung/Sanitär/Druckluft	20220725/GR/Ö5.11
-------------	--	--------------------------

2022/0985/BA

Sachverhalt:

Das Los 21 – Heizung/Sanitär/Druckluft wurde öffentlich ausgeschrieben.

Das verpreiste LV weist 425.681,49 € brutto inkl. Wartung aus.

Es gingen insgesamt 2 Angebote ein. Das wirtschaftlichste Angebot legt die Fa. Giele GmbH aus Dresden mit einer Angebotssumme von 523.640,52 € brutto inkl. Wartung vor.

Das entspricht einer Kostensteigerung von rund 23 % gegenüber dem verpreisten LV.

Empfehlung TA:

Der Technische Ausschuss empfiehlt die Beschlussfassung mit folgendem Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Beratung:

Die Amtsleiterin Bau- und Ordnungsverwaltung Frau Lehmann erläutert die Drucksache. Es werden keine Anfragen gestellt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Auftragsvergabe des Loses 21 – Heizung/Sanitär/Druckluft in Höhe von 523.640,52 € brutto an die Fa. Giele GmbH, Spitzwegstraße 64 in 01219 Dresden.

Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Enthaltungen 0 Anwesend 11

5.12	Vergabe von Bauleistungen: Neubau Feuer- und Rettungswache - Los 22 Wärmeerzeugungsanlage	20220725/GR/Ö5.12
-------------	--	--------------------------

2022/0986/BA

Sachverhalt:

Das Los 22 – Wärmeerzeugungsanlage wurde öffentlich ausgeschrieben.

Das verpreiste LV weist 194.249,28 € brutto inkl. Wartung aus.

Es gingen insgesamt 2 Angebote ein. Das wirtschaftlichste Angebot legt die Fa. Giele GmbH aus Dresden mit einer Angebotssumme von 221.814,81 € brutto inkl. Wartung vor. Das entspricht einer Kostensteigerung von rund 14 % gegenüber dem verpreisten LV.

Empfehlung TA:

Der Technische Ausschuss empfiehlt die Beschlussfassung mit folgendem Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Beratung:

Die Amtsleiterin Bau- und Ordnungsverwaltung Frau Lehmann erläutert die Drucksache und erklärt, dass die Firma EHT Sachsen GmbH der günstigste Anbieter war. Die Beschlussvorlage wird dahingehend geändert.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Auftragsvergabe des Loses 22 – Wärmeerzeugungsanlage in Höhe von 221.814,81 € brutto an die Fa. Giele GmbH, Spitzwegstraße 64 in 01219 Dresden. 196.549,11 € brutto an die Fa. EHT Sachsen GmbH, Großenhainer Str. 28 in 01097 Dresden.

Geändert beschlossen Ja 11 Nein 0 Enthaltungen 0 Anwesend 11

5.13	Vergabe von Bauleistungen - Neubau Feuer- und Rettungswache Moritzburg - Los 23	20220725/GR/Ö5.13
	Starkstrom/Schwachstrom	

2022/0987/BA

Sachverhalt:

Das Los 23 – Starkstrom/Schwachstrom wurde im offenen Verfahren.

Das verpreiste LV weist 788.709,70 € brutto inkl. Wartung aus.

Es gingen insgesamt 2 Angebote ein. Das wirtschaftlichste Angebot legt die Fa. R+S solutions GmbH aus Fulda mit einer Angebotssumme von 954.169,27 € brutto inkl. Wartung vor. Das entspricht einer Kostensteigerung von rund 21 % gegenüber dem verpreisten LV.

Empfehlung TA:

Der Technische Ausschuss empfiehlt die Beschlussfassung mit folgendem Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Beratung:

Die Amtsleiterin Bau- und Ordnungsverwaltung Frau Lehmann erläutert die Drucksache. Es werden keine Anfragen gestellt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Auftragsvergabe des Loses 23 – Starkstrom/Schwachstrom in Höhe von 954.169,27 € brutto an die Fa. R+S solutions GmbH, Washingtonstraße 13-17 in 36041 Fulda.

Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Enthaltungen 0 Anwesend 11

5.14 Vergabe von Bauleistungen: Neubau Feuer- und Rettungswache Moritzburg - Los 24 MSR 20220725/GR/Ö5.14

2022/0988/BA

Sachverhalt:

Das Los 24 – MSR wurde beschränkt, ohne Teilnahmewettbewerb ausgeschrieben.

Das verpreiste LV weist 97.782,20 € brutto inkl. Wartung aus.

Es wurden 3 Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert, davon hat eine Firma ein Angebot abgegeben. Das wirtschaftlichste Angebot legt die Fa. EHT Sachsen GmbH aus Dresden mit einer Angebotssumme von 105.341,47 € brutto inkl. Wartung vor.

Das entspricht einer Kostensteigerung von rund 8 % gegenüber dem verpreisten LV.

Empfehlung TA:

Der Technische Ausschuss empfiehlt die Beschlussfassung mit folgendem Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Beratung:

Der Bürgermeister erläutert die Drucksache. Es werden keine Anfragen gestellt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Auftragsvergabe des Loses 24 – MSR in Höhe von 105.341,47 € brutto an die Fa. EHT Sachsen GmbH, Großenhainer Straße 28 in 01097 Dresden.

Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Enthaltungen 0 Anwesend 11

5.15 Vergabe von Bauleistungen: Neubau Feuer- und Rettungswache Moritzburg - Los 25 Lüftung/ Kälte 20220725/GR/Ö5.15

2022/0989/BA

Sachverhalt:

Das Los 25 – Lüftung/Kälte wurde im offenen Verfahren ausgeschrieben.

Das verpreiste LV weist 352.971,11 € brutto inkl. Wartung aus.

Es gingen insgesamt 2 Angebote ein. Das wirtschaftlichste Angebot legt die Fa. Bolwin & Heemann Systemtechnik GmbH & Co. KG aus Steinhagen mit einer Angebotssumme von 509.703,53 € brutto inkl. Wartung vor. Das entspricht einer Kostensteigerung von rund 44 % gegenüber dem verpreisten LV.

Empfehlung TA:

Der Technische Ausschuss empfiehlt die Beschlussfassung mit folgendem Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Beratung:

Der Bürgermeister erläutert die Drucksache. Es werden keine Anfragen gestellt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Auftragsvergabe des Loses 25 – Lüftung/Kälte in Höhe von 509.703,53 € brutto an die Fa.Bolwin & Heemann Systemtechnik GmbH & Co. KG, Bisamweg 10 in 33808 Steinhagen.

Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Enthaltungen 0 Anwesend 11

**5.16 Veräußerung kommunales Grundstück 474/16 Gemarkung 20220725/GR/Ö5.16
Boxdorf OT Boxdorf (Parzelle B)**

2022/0991/BA

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat die Verwaltung beauftragt, die Parzelle B im Gewerbegebiet Boxdorf nach den vorher festgelegten Kriterien auszuschreiben und einen Vergabevorschlag zu unterbreiten.

Die Parzelle B mit 6.283 m² und einem Mindestkaufpreis von 942.450 € wurde öffentlich zum Verkauf angeboten. Es gingen vier Angebote ein. Ein Angebot wurde wegen Unvollständigkeit ausgeschlossen. Nach Wertung und Wichtung aller Angaben im Angebot erreicht Bieter B1 das beste Ergebnis mit 4,836 Punkten. Es wird ein Verkaufspreis von 104% des Mindestkaufpreises erzielt.

Die Verwaltung schlägt vor, dem bestplatzierten Bieter das Grundstück zum Kauf anzubieten.

Beratung:

Die Amtsleiterin Bau- und Ordnungsverwaltung Frau Lehmann erläutert die Drucksache. Das Auswahlresultat ist sehr klar gewesen.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt die Veräußerung der Parzelle B (Flurstück 474/17 Gemarkung Boxdorf) zu einem Kaufpreis von 980.148 € an HSI Turbinenstahlbau Dresden Übigau GmbH bzw. deren Eigentümer.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Grundstücksverkauf schnellstmöglich abzuwickeln.

Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Enthaltungen 0 Anwesend 11

5.17 Ermächtigung des Technischen Ausschusses zur Vergabe von Bauleistungen über 75 T Euro 20220725/GR/Ö5.17

2022/0970/BA

Sachverhalt:

Im September soll die Erschließung der neuen Gewerbegrundstücke am Kunzer Marktweg im OT Boxdorf erfolgen. Die Maßnahme wird als Komplexmaßnahme (Erschließung Medien, Errichtung zwei barrierefreie Haltestellen, Anbau Radfahrstreifen) durchgeführt. Für einen Baubeginn im September (Bauende: Ende Oktober) ist die Vergabe der Bauleistungen bis 12.09.22 erforderlich. Die Vergabeterminkette befindet sich in der Anlage.

Die Komplexmaßnahme ist aufgeteilt in drei Lose:

- Los 1 (Erschließung Medien) – 166 T€
→ Eigenmittel in Höhe von ca. 166 T€
- Los 2 (Anbau Radfahrstreifen) – 339 T€ inkl. Planung, davon Fördermittel in Höhe von 305.100 € zzgl. 55 T€ inkl. Planung auf Dresdner Flur (Finanzierung zu 100% durch LH Dresden)
→ Eigenmittel in Höhe von ca. 34 T€
- Los 3 (Haltestellen) – 61 T€ inkl. Planung, davon Fördermittel in Höhe von 54.900 €
→ Eigenmittel in Höhe von ca. 6T€

Auf dem Konto 57100102.085110 stehen Mittel in Höhe von 233.380,33 € zur Verfügung für die Erschließung des Gewerbegebietes Boxdorf. Es werden laut Kostenberechnung Eigenmittel in Höhe von 206 T€ benötigt. Die außerplanmäßigen Einnahmen in Höhe von 415 T€ (Fördermittel, Anteil LHDD) werden den außerplanmäßigen Ausgaben in gleicher Höhe gegenübergestellt. Die Komplexmaßnahme ist somit finanziert.

Die reinen Baukosten belaufen sich auf ca. 521 T€. Die Vergabe erfolgt über eine öffentliche Ausschreibung (national). Der Technische Ausschuss muss für eine rechtzeitige Vergabe ermächtigt werden, über die Vergabe im September zu beschließen. Die Zuständigkeit des Technischen Ausschusses endet laut Hauptsatzung bei einer Auftragssumme von 75 T€.

Empfehlung TA:

Der Technische Ausschuss empfiehlt die Beschlussfassung mit folgendem Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Beratung:

Die Amtsleiterin Bau- und Ordnungsverwaltung Frau Lehmann erläutert die Drucksache. Es werden keine Anfragen gestellt.

Der Bürgermeister ergänzt, dass der Gemeinderat die Unterlagen des Technischen Ausschusses zur Vergabeentscheidung entsprechend erhält.

Beschluss:

Der Gemeinderat ermächtigt den Technischen Ausschuss über die Vergabe von Bauleistungen im Zusammenhang mit der Komplexmaßnahme Kunzer Marktweg auch über mehr als 75T€ zu entscheiden.

Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Enthaltungen 0 Anwesend 11

5.18 Festlegung von Schlüsselprodukten

20220725/GR/Ö5.18

2022/0204/Kä

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat am 23.04.2012 BS-Nr. 266-04-12 den Produktplan geschlossen, welcher zuletzt mit BS-Nr. 350-11-12 am 26.11.2012 geändert wurde.

Das Produkt 111101 Gemeinderat wird umbenannt in „Bürgermeister, Gemeinderat, Ortschaftsrat“, da inhaltlich diese Gemeindeorgane bereits zugeordnet sind. Es wird somit eine treffendere Bezeichnung gewählt.

Nach § 4 Abs. 2 SächsKomHVO soll pro Teilhaushalt mindestens ein Schlüsselprodukt benannt werden.

Als Schlüsselprodukte werden solche Produkte bezeichnet, die sich aus den übrigen Produkten durch Kriterien, wie u.a. hohe Steuerungsrelevanz und oder hohe Finanzrelevanz herausheben. Sie sind individuell nach den örtlichen finanziellen und kommunalpolitischen Bedürfnissen bzw. Erfordernissen in den Kommunen maßvoll festzulegen. Zu den Schlüsselprodukten sind Kennziffern und Ziele zu definieren.

Kriterien für die Auswahl von Schlüsselprodukten können u.a. sein

- Politische Zielsetzung (Leitbildgedanke)
- Wirtschaftliche Zielsetzung
- Hohe Steuerungsrelevanz
- Hohe Finanzrelevanz
- Demografischer Aspekt
- Konsolidierungszwang.

In den Schlüsselprodukten sind neben den Erträgen und Aufwendungen zu Steuerungszwecken und Mehrjahresvergleichen Leistungsziele und Kennzahlen (quantitativ und qualitativ) zur Messung der Zielerreichung festzulegen. Da zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch keine EDV-gestützte Kosten- und Leistungsrechnung etabliert ist, muss die Bildung von Schlüsselprodukten mit Zielen und Kennzahlen die derzeitigen Auswertungsmöglichkeiten berücksichtigen, um größeren Mehraufwand an Arbeitszeit zu vermeiden.

Als Kennzahlen für Schlüsselprodukte können

- Haushaltskennzahlen, die aus dem Haushalt abgeleitet werden,
- Leistungskennzahlen, wie Fallzahlen, Anzahl der Plätze für Kindertageseinrichtungen, Straßenkilometer,
- Finanzkennzahlen, wie Kosten je Bescheid, Kostendeckungsgrad aus der Kosten-Leistungsrechnung,
- Qualitätskennzahlen, wie Bürgerzufriedenheit oder Zustandsklassen bei Grünanlagenpflege, Straßen, Gebäude, Kanalisation oder
- Strukturkennzahlen

festgelegt werden.

Zuletzt wurden folgende Schlüsselprodukte mit Beschluss 350-11-12 vom Gemeinderat am 26.11.2012 festgelegt:

511101 räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
611001 Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen

Es werden beginnend ab dem Haushaltsjahr 2023 folgende Produkte als Schlüsselprodukte vorgeschlagen:

Teilhaushalt 1 - Kinder, Jugend, Sport
305201 Kindertageseinrichtungen

Teilhaushalt 2 - Finanzen
611001 Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen

Teilhaushalt 3 – Wasser, Abwasser
538001 Kommunale Abwasserentsorgung

Teilhaushalt 4 – Infrastruktur, Straßen, Straßenbeleuchtung, Fußwege, Winterdienst u.a.
552001 öffentliche Gewässer und wasserbauliche Anlagen

Teilhaushalt 5 – Liegenschaften, Parkplätze
111305 Liegenschaften/Liegenschaftsmanagement

Teilhaushalt 6 – Dienstleistungen für den Bürger, Meldewesen, Standesamt, Ordnungsangelegenheiten
126001 Brandschutz

Teilhaushalt 7 - Verwaltung
111101 Bürgermeister, Gemeinderat, Ortschaftsrat

Teilhaushalt 8 – Kultur, Tourismus, Wirtschaft
281001 Bereitstellung, Unterh. und Betr. von Raum- und Veranstaltungskapazitäten f. das Gemeinschaftsleben

Beratung:

GR John erkundigt sich nach dem Sinn des Beschlusses. Die Amtsleiterin Haupt- und

Finanzverwaltung erklärt, dass dies eine Umsetzung der Vorschrift aus der kommunalen Haushaltsverordnung sei.

Auf Nachfrage von GRin Mißbach erklärt Frau Voß, dass die Schlüsselprodukte im nächsten Haushaltsjahr wieder geändert werden können.

Der Bürgermeister erklärt, dass die Festlegung der Schlüsselprodukte lediglich ein Ergebnis der Auflage ist, ein praktischer Nutzen für die Gemeindeentwicklung aber nicht erkennbar ist. Es bedeutet für die Verwaltung und für den Gemeinderat zusätzliche Arbeit.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt:

1. Als Schlüsselprodukte werden ab dem Haushaltsjahr 2023 festgelegt:

Teilhaushalt 1

305201 Kindertageseinrichtungen

Teilhaushalt 2

611001 Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen

Teilhaushalt 3

538001 Kommunale Abwasserentsorgung

Teilhaushalt 4

552001 öffentliche Gewässer und wasserbauliche Anlagen

Teilhaushalt 5

111305 Liegenschaften/Liegenschaftsmanagement

Teilhaushalt 6

126001 Brandschutz

Teilhaushalt 7

111101 Bürgermeister, Gemeinderat, Ortschaftsrat

Teilhaushalt 8

281001 Bereitstellung, Unterh. und Betr. von Raum- und Veranstaltungskapazitäten f. das Gemeinschaftsleben

2. Das Produkt 111101 „Gemeinderat“ wird umbenannt in „Bürgermeister, Gemeinderat, Ortschaftsrat“

Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Enthaltungen 0 Anwesend 11

5.19 Spendenbestätigung

20220725/GR/Ö5.19

2022/0206/Kä

Sachverhalt:

Nach § 73 Abs. 5 SächsGemO obliegt die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung ausschließlich dem Bürgermeister, den Beigeordneten oder den vom Bürgermeister damit beauftragten leitenden Bediensteten. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat oder ein beschließender Ausschuss.

Es sind nachfolgende Geld- und Sachspenden eingegangen.

Geldspenden:

Spender	FAD	Geldspende	Eingangsdatum	Verwendungszweck
Förderverein der Reichenberger Grundschule e.V., August- Bebel-Str. 65, 01468 Moritzburg	7335	1.000,00 €	29.06.2022	Baumspende Außenanlagen Hort Reichenberg
Therese Lakatos, Reichsstr. 6, 01445 Radebeul	17826	365,00 €	07.07.2022	Jugendfeuerwehr Reichenberg

Beratung:

Der Bürgermeister erläutert die Drucksache. Es werden keine Anfragen gestellt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Annahme der Geldspende des Fördervereins der Reichenberger Grundschule in Höhe von 1.000,00 EUR für die Baumgestaltung der Außenanlagen des Hortes Reichenberg und von Frau Therese Lakatos in Höhe von 365,00 EUR für die Jugendfeuerwehr Reichenberg.

Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Enthaltungen 0 Anwesend 11

6 Sonstiges

Der Bürgermeister informiert:

Die Ausschreibung für die Stellenbesetzung im SG Soziales wurde veröffentlicht. Das Auswahlverfahren der Stelle für den Gemeindevollzugsdienst wurde abgeschlossen. Es besteht seitens der ausgewählten Bewerberin noch Redebedarf.

Am morgigen 26.07.2022 finden die Sitzungen des beratenden FFW-Ausschusses und des Haushaltsausschusses statt.

7 Anfragen der Gemeinderäte

GR Vetter weist darauf hin, dass die Schuluhr an der Kurfürst-Moritz-Oberschule in Boxdorf seit längerer Zeit defekt ist. Der Bürgermeister erklärt, dass das Problem bekannt ist. Der Sachgebietsleiter Technische Dienste erklärt, dass die Generalüberholung des Uhrwerkes bereits beauftragt ist.

Bürgermeister Jörg Hänisch schließt um 21:13 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

Jörg Hänisch
Bürgermeister

Sebastian Schreiber
Schriftführung

Gemeinderat

Gemeinderat